

Finanzordnung des DCB

§ 1

Mitgliedsbeitrag DCB

Der Mitgliedsbeitrag für den DCB beträgt pro Jahr **135,00 €**.

Neue Mitglieder können zum Beginn oder während eines Quartals in den DCB eintreten. Sie entrichten im ersten Jahr einen anteiligen Jahresbeitrag wie folgt:

Eintritt zum bzw. im 1. Quartal eines Jahres:	135,00 €
Eintritt zum bzw. im 2. Quartal eines Jahres	102,00 €
Eintritt zum bzw. im 3. Quartal eines Jahres	68,00 €
Eintritt zum bzw. im 4. Quartal eines Jahres	34,00 €

Für Jugendliche bis 20 Jahre beträgt der Jahresbeitrag **80,00 €**.
Die Quartalsaufteilung erfolgt entsprechend anteilig dem Vollbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag für Modellflieger beträgt pro Jahr **40,00 €**.

Der Ruhebeitrag (passive Mitgliedschaft) beträgt pro Jahr **15,50 €**.

Mitgliedsbeitrag IGF-Schlepp

Der Mitgliedsbeitrag der IGF-Schlepp beträgt pro Jahr **150,- €**.

Neue Mitglieder können zum Beginn oder während eines Quartals in den DCB eintreten. Sie entrichten im ersten Jahr einen anteiligen Jahresbeitrag wie folgt:

Eintritt zum bzw. im 1. Quartal eines Jahres:	150,00 €
Eintritt zum bzw. im 2. Quartal eines Jahres	113,00 €
Eintritt zum bzw. im 3. Quartal eines Jahres	75,00 €
Eintritt zum bzw. im 4. Quartal eines Jahres	38,00 €

Für Jugendliche bis 20 Jahre beträgt der Jahresbeitrag **90,00 €**.
Die Quartalsaufteilung erfolgt entsprechend anteilig dem Vollbeitrag.

Der Ruhebeitrag (passive Mitgliedschaft) für den IGF-Schlepp beträgt pro Jahr **50,00 €**.

IGF-Mitglieder, die uneingeschränkt auch an der Winde fliegen wollen zahlen einen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag pro Jahr von **55,00 €**.
Ansonsten zahlen IGF-Mitglieder pro Winden-Schlepp die Gastgebühr von **8,00 €/Schlepp** bzw. die Tageskarte ab 3 Schlepp von **20,- €**.

Mitgliedsbeitrag DGF (Vereinsmitgliedschaft im DHV)

Der Mitgliedsbeitrag für den DGF beträgt 40,-- Euro im Jahr.

§ 2

Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den DCB ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit **100,00 €** an den Verein zu zahlen. Modellflieger zahlen **25,00 €**.

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto per Lastschrift eingezogen.

Jugendliche bis 20 Jahre zahlen keine Aufnahmegebühr.

§ 3

Drachenlager

Der DCB hat auf dem Fluggelände „Altes Lager“ für seine Mitglieder ein Drachenlager eingerichtet. Ein Lagerplatz jeweils für einen Hängegleiter kostet im Jahr **30,00 €**.

Ein Lagerplatz ist jeweils für ein Kalenderjahr zu bezahlen.

Eine zeitlich beschränkte Nutzung ist nur in begründeten Ausnahmen in Absprache mit dem Kassenwart möglich.

§ 4

Zahlungsweise

Vereinsbeiträge und Drachenlagergebühren werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr vom Kassenwart eingezogen bzw. auf das Vereinskonto eingezahlt.

Neuaufnahmen werden nur mit Einzugsermächtigung akzeptiert.

Tritt jemand im Laufe des Jahres in den DCB ein, wird die Aufnahmegebühr und der nach § 1 fällig werden Beitrag unverzüglich nach seinem Eintritt auf das Vereinskonto eingezogen.

§ 5

Säumnisgebühr

Wer seine Vereinsbeiträge und die Kosten für das Drachenlager **nicht** bis zum 1. Februar des laufenden Jahres auf das Vereinskonto des DCB überwiesen hat bzw. der Einzug nicht erfolgreich war, zahlt an den DCB **eine Säumnisgebühr in Höhe von 5,00 € pro Monat.**

Wer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DCB trotz zwei Mahnungen durch den Kassenwart nicht nachkommt, muss damit rechnen, dass diese Beträge anwaltlich eingetrieben werden.

Verläuft ein Bankeinzug des Beitrages ohne Erfolg hat das Mitglied die entstehenden Kosten zu tragen und innerhalb einer Woche dafür zu sorgen, dass der Beitrag ohne Probleme eingezogen werden kann.

§ 6

Schleppgebühren im Winden- und UL-Schleppbetrieb sowie Landegebühren

Für Gastpiloten beträgt die Schleppgebühr an der Winde **8,00 €** pro Schlepp bzw. **20,00 €** für eine Tageskarte. Auch nach Bezahlung von Einzelschlepps an der Winde steht es dem Gast jederzeit frei, durch Zahlung des Differenzbetrages eine Tageskarte zu erwerben.

Die Schleppgebühren sind jeweils nach Beendigung des Schleppbetriebes bzw. vor Verlassen des Fluggeländes an einen Vertreter des DCB, der vor Beginn des Schleppbetriebes von den anwesenden Vereinsmitgliedern einvernehmlich benannt wird, **unverzüglich** zu bezahlen.

Gastpiloten, die am UL-Schlepp teilnehmen, zahlen an den DCB eine Platzbenutzungsgebühr von **5,00 €** pro Tag. Diese Gebühr ist vor Beginn des UL-Schleppbetriebes an den DCB zu bezahlen.

Nichtmitglieder zahlen pro Landung mit einem motorisierten Luftsportgerät eine Gebühr von

3,00 €

an den DCB.

Mitglieder des DCB, die ihre Fluggeräte auf anderen Flugplätzen abgestellt haben, zahlen keine Landegebühr.

Durch Mitglieder des DCB eingenommene Gebühren sind in dem im Flachbau befindlichen Briefkasten in einem Briefumschlag mit entsprechender Beschriftung einzuwerfen.

§ 7

Sheltergebühren

Die Gebühr für einen UL-Abstellplatz in einem Shelter beträgt einschließlich der Landegebühr:

- 77,00 €** monatlich für Nichtmitglieder
- 41,00 €** monatlich für Mitglieder
- 10,50 €** von Freitag bis Sonntag für Nichtmitglieder
- 5,50 €** von Freitag bis Sonntag für Mitglieder

Sofern in den Shelters Abstellflächen vorhanden sind bzw. nicht von Ultraleichtflugzeugen besetzt sind, können für eine Monatsgebühr von

- 7,50 €** aufgebaute Drachen
- 10,00 €** aufgebaute Starrflügler
- 10,00 €** Doppelsitzerdrachen mit Fahrwerk
- 12,50 €** Minimum von DCB-Mitgliedern
- 25,00 €** Minimum von Nichtmitgliedern

in den Shelters abgestellt werden.

Dabei haben Doppelsitzerdrachen mit Fahrwerk der auf dem Sonderlandeplatz „Altes Lager“ befindlichen Drachenflugschule Vorrang.

Die monatlichen Gebühren werden zum ersten eines Monats ein halbes Jahr im Voraus fällig und sind auf das Vereinskonto des DCB zu zahlen bzw. werden vom Kassenwart eingezogen.

Die Wochenendgebühren sind entsprechend der in § 7 Abs. 2 getroffenen Regelung an den DCB zu zahlen.

§ 8

Nutzungsentgelte für den Flachbau

Für Übernachtungen im Flachbau einschließlich Küchen- und Toilettenbenutzung betragen die Entgelte für Gäste des DCB pro Übernachtung:

im Gästezimmer:	eine Person	8,00 €
	zwei Personen	14,00 €
	drei Personen	18,00 €
im Gemeinschaftsschlafrum: (für Mitglieder kostenfrei)		5,00 €

für Mitglieder im Gästeraum:	eine Person	5,00 €
	zwei Personen	9,00 €
	drei Personen	11,50 €

Für Gäste und Mitglieder kostet einmal Duschen jeweils **1,00 €** der vor dem Duschen in die an den Eingangstüren zu den Duschen befindlichen Briefkästen einzuwerfen ist.

§ 9

Camping- und Zeltgebühren

Für die Benutzung des Geländes im Bereich der Shelter und des Flachbaus durch Gastcamper einschließlich Küchen- und Toilettenbenutzung werden pro Tag folgende Entgelte erhoben:

Wohnwagen/Wohnmobil	5,00 € pro Person
Zelt	2,50 € pro Person
1 Tag Strom für Camper pauschal (soweit eine extra Stromversorgung erfolgt)	2,00 €

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre zahlen keine Gebühren.

§ 10

Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt mit Wirkung der Veröffentlichung im DCB-INFO bzw. auf den Internetseiten des DCB in Kraft.

Der Vorstand des DCB im April 2007